

es nicht, ob eine solche ertheilt wird oder nicht. Falls sie jedoch unterlassen wird, vermöchten wir es nicht zu billigen, besonders wenn es in der Absicht geschehe, damit die Censuren nicht incurriert werden und so auch dem Seelsorger und Beichtvater manche Bemühung und Unannehmlichkeit erspart bleibe. Hieße dies nicht die päpstliche Constitution illusorisch machen, welche die darin enthaltenen Censuren verhängt „ad incolumitatem ac disciplinam ipsius Ecclesiae tutandam effrenemque improborum licentiam coercendam et emendandam?“ Wirklich scheint uns die Nachahmung der göttlichen Milde und Nachsicht von mancher Seite ungebührlich betont zu werden, und zwar nicht bloß zum Schaden der Gesamtheit, der Kirche, sondern selbst derjenigen, in deren Interesse sie angeblich empfohlen wird. Sind doch die Censuren nicht, wie manche andere Kirchenstrafen mere vindicativae, sondern zugleich medicinales — ad licentiam emendandam (s. oben). Wir erinnern an einen Ausspruch des hl. Augustin: „Herr, hier schneide, hier brenne, nur dort verschone“ und an einen anderen desselben hl. Kirchenlehrers von der misericordia puniens und der crudelitas parceus. Sollen wir die Nachahmung der Milde und Nachsicht Gottes vorschüßend die Seele unseres gefallenen Mitbruders seinem Zorne aufsparen in die illa tremenda?

Salzburg.

Professor Dr. Anton Auer.

IX. (Ueber die gebräuchlichsten Reueformeln.) Die Quartalschrift 1885 bringt auf S. 115 ff. im Anschluß an die theologisch wie pädagogisch so richtigen Worte des hochwürdigsten Bischofs von Eichstätt einige Bemerkungen über die Formeln zur Erweckung der Reue. Mit Recht fordert der Bischof, daß die Formel von Anfang so gewählt wird, wie sie das ganze Leben gebraucht werden soll. Denn selten wird ein Kind in seinem späteren Leben eine andere sich aneignen. Die Erfahrung beweist vielmehr, daß auch der Greis noch die Gebete benützt, die er im Beichtunterricht der Schulzeit gelernt hat. Darum ist auf die Formel große Sorgfalt zu verwenden. Es muß ja zugegeben werden, daß solche Formeln oft leere Worte bleiben, die mechanisch hergesagt werden. Aber so soll es nicht sein. Sie können und sollen durch den Unterricht Leben und Kraft gewinnen, sie sollen die Anhalts- und Erinnerungspunkte sein, woran die Motive der Reue im Herzen sich geltend machen.

Welche Forderungen sind nun an solche Formeln zu stellen?

1. Sie müssen kurz, knapp sein. Zu ausgedehnte Formeln eignen sich nicht zum regelmäßigen Gebrauch, besonders nicht beim gemeinsamen Gebete und am allerwenigsten bei der Beicht, wo häufig großer Concurrs möglichste Kürze gebieterisch fordert. Die Kürze darf jedoch nicht erstrebt werden auf Kosten der Sache. Die Formeln müssen

2. genau und erschöpfend sein. Nicht als ob alle möglichen Gründe wie in einer Predigt oder in einem ausgedehnten Gebete weitläufig ausgeführt sein müßten, aber alle wesentlichen Gründe müssen durch „Schlagworte“ angedeutet sein. 3. Es muß die richtige Ordnung eingehalten werden.

Prüfen wir darnach einzelne Formeln.

1. Deharbe gibt zwei Formeln: a) „O mein Gott, alle meine Sünden bereue ich von ganzem Herzen, nicht allein darum, weil ich dadurch dich, meinen strengsten Richter erzürnt und eine Strafe von dir verdient habe, sondern vorzüglich deswegen, weil ich dich, meinen Herrn und Gott, meinen Schöpfer und Erlöser, meinen größten Wohlthäter, das höchste und liebenswürdigste Gut, das ich jezt über Alles liebe, beleidigt habe.“ Diese Formel hat den Vorzug der Vollständigkeit, aber sie ist sprachlich viel zu schwerfällig und enthält manche überflüssige Worte.

2. Eine andere Formel gibt Deharbe als Schluß der Beicht: „Diese und alle Sünden meines ganzen Lebens sind mir leid und reuen mich von Grund meines Herzens, weil ich Gott, das höchste Gut, beleidigt habe. Ich verabscheue alle meine Sünden und nehme mir ernstlich vor u.“ — Diese Formel enthält sprachlich zu viel, sachlich zu wenig. Zu viel ist der dreimalige Ausdruck der Reue (sind mir leid, reuen mich, verabscheue). Einmal seine Reue auszusprechen wäre genügend, besonders bei dieser Gelegenheit, wo am allerersten unnöthige Worte zu vermeiden sind. Deutlicher und leichter zu lernen wäre es auch, wenn es hieße: „Diese und alle andern Sünden . . . weil ich dadurch . . .“ Sachlich gibt die Formel nur den Grund für die vollkommene Reue. Das ist sicherlich nicht zu billigen und wohl zu beherzigen, was der hochwürdigste Herr von Eichstätt dagegen erinnert. Auffallender Weise gibt der Eichstätter kleine Katechismus bei der Beicht eine ähnliche Formel: Diese und alle Sünden meines Lebens bereue ich noch einmal aus Liebe zu Gott. Ich will mich ernstlich bessern u. s. w. Die Formel zeichnet sich aus durch Kürze; aber ich vermiße einen Ausdruck für die unvollkommene Reue.

3. Beim Abschnitt von der Reue enthält derselbe kleine Katechismus folgende Formel: „O, mein Gott, alle Sünden meines ganzen Lebens sind mir leid und reuen mich von Grund meines Herzens, weil ich dich, das höchste, liebenswürdigste Gut, beleidigt und deine gerechte Strafe in diesem und in jenem Leben verdient habe.“ Ganz ähnlich in der Quartalschrift ist die (S. 119) angeführte Formel aus Dr. Schlörs neu aufgelegtem Gebetbuche „ . . . weil ich Gott, das allerhöchste und liebenswürdigste Gut und meinen gerechten Richter dadurch beleidigt habe.“ Bei diesen Formeln fehlt gerade jener Grund, welcher am leichtesten und sichersten ein christ-

liches Herz zur Reue bewegt; denn es dürfte kaum eine Uebung geben, welche das Herz so rührt und mit Abscheu über die Sünden erfüllt, als die Betrachtung des bitteren Leidens, der Gedanke: „Das haben meine Sünden gethan“. „Sünder, du hast ihm das Leben geraubt.“ „Der am Kreuz ist meine Liebe, Sünde, du bist mir verhasst. Weh mir, wenn ich den betrübe, der für mich am Kreuz erbläst. Kreuzigt ich nicht Gottes Sohn? Trät ich nicht sein Blut mit Hohn?“ Vgl. das schöne Lied: „O Haupt voll Blut und Wunden.“ Stroph. 3. — „Thu auf, Thu auf, o Sünderherz“ und so manche andere Lieder, besonders aber die Kreuzwegandacht. Es müßte also ein Ausdruck hinzugefügt werden, der auf Gottes Wohlthaten hinweist und die Liebe der Dankbarkeit hervorruft. Wie diese die naturgemäße Leiter zur vollkommenen Liebe ist, so auch die Reue aus dankbarer Liebe die Vorstufe zur vollkommenen Reue. Welch anderen Grund benützt der Seelsorger öfter und wirksamer z. B. am Krankenbette als den Blick aufs Crucifix? Ich glaube, daß gerade die Reue aus dankbarer Liebe die gewöhnliche Reue des christlichen Volkes ist und sein soll. Darum gefällt mir auch die vom Einsender¹⁾ vorgeschlagene Fassung nicht ganz, weil sie auch nur die höchste („Gott das allerhöchste unendliche Gut“) und die niedrigste („deine gerechte Strafe verdient habe“) Stufe der Reue enthält, nicht die mittlere, die doch schon hoch über der niedrigsten Stufe steht. Wie es nach den im Deharbe'schen Katechismus angegebenen Gründen eine dreifache Liebe gibt, den amor concupiscentiae, („weil Gott uns zum Lohn die ewige Seligkeit verspricht“), gratitudinis („weil er uns zuerst geliebt und unzählige Wohlthaten an Leib und Seele erwiesen hat“) et beneplacentiae („weil er das höchste und liebenswürdigste Gut ist“), so auch eine dreifache Reue. Die erste entsteht aus der Liebe des Verlangens, es ist die Reue aus Furcht: Verlust des Himmels, die Hölle, das Fegfeuer und sonstige Strafen, welche der gerechte Richter verhängt. Die zweite entsteht aus der dankbaren Liebe: Reue aus Dankbarkeit, weil wir Gottes zahllose Wohlthaten mit Undank vergelten. Die dritte entsteht aus der vollkommenen Liebe: weil ich Gott, das höchste Gut, beleidigt habe. Die erste ist die unvollkommene Reue, die dritte die vollkommene, die zweite ist eine Mittelstufe, an sich noch nicht vollkommen aber leicht und naturgemäß zur vollkommenen führend.

3. Zwei Formeln habe ich wiederholt im Beichtstuhle gehört, welche diese drei Gründe zusammenfassen. a) . . „weil ich dadurch dich, meinen strengsten Richter, beleidigt und eine Strafe von dir verdient habe, weil ich so undankbar gewesen bin für die vielen Wohlthaten, so du mir erwiesen hast, besonders aber, weil ich dadurch dich, das

¹⁾ Wir geben demselben am Schluß das Wort. Die Red.

höchste und liebenswürdigste Gut, erzürnt und beleidigt habe.“ b) . . . „weil ich dich α) meinen strengsten Richter β) meinen besten Vater γ) das höchste und liebenswürdigste Gut beleidigt habe.“ Diese drei Ausdrücke schließen alle Gründe kurz ein. Der „strengste (vielleicht besser gerechte) Richter“ erinnert an Gottes Gesetz und das Gericht, das danach vollzogen wird, ebenso an die Strafen, welche er nach seiner Gerechtigkeit verhängt. Der „beste Vater“ oder „größte Wohlthäter“ als Schöpfer, Erlöser, Heilig- und Seligmacher heit dankbare Liebe, als „höchstes vollkommenstes Gut“ gebührt ihm vollkommene Liebe.

Die letztere Formel scheint mir die empfehlenswerthere zu sein wegen ihrer Kürze, besonders bei der Beicht. Auch dürfte hier die psychologisch richtige Ordnung herrschen: vom Unvollkommenen aufsteigend zum Vollkommenen. Der Gedanke an das ernste Gericht ist das erste. (Glaube, Furcht, Hoffnung, Liebe [amor spei s. concupiscentiae,] Neue Trid. VII. cap. 6.) Die Dankbarkeit für Gottes erbarmende Liebe gegen uns das zweite, die vollkommene Liebe und Neue das dritte. Ich würde also (natürlich salvo meliori) vorschlagen . . . „weil ich dadurch Gott meinen gerechten Richter, meinen größten Wohlthäter, das höchste und liebenswürdigste Gut beleidigt habe.“

Weißkirchen im Taunus bei Frankfurt a. M.

Pfarrer Dr. Keller.

Nachschrift der Redaction. Der Einsender des Artikels, auf welchen der voranstehende Bezug nimmt, schreibt uns zur Sache folgendes: Die von mir proponirte resp. vervollständigte Neueformel des Katechismus enthält allerdings zunächst nur das Motiv der vollkommenen Liebe und jenes der Furcht, schließt indeß damit nicht ab, sondern führt gegen Ende auch das so wichtige und mächtige Motiv der Dankbarkeit vor, da es heit: „Ich nehme mir ernstlich vor . . . lieber alles, auch den Tod selbst zu leiden, als dich, meinen liebenswürdigsten Gott, mit einer Sünde mehr zu beleidigen.“ Auf die Frage: Warum ist Gott der liebenswürdigste? Warum müssen wir Gott über alles lieben? läßt sich mit dem Katechismus antworten: 1. weil er das höchste Gut ist, 2. weil er gegen uns höchst gütig ist. So ist der Weg zur Betrachtung Gottes als unseres besten Vaters und größten Wohlthäters gebahnt, und auch der Uebergang und die Grundlage zur vollkommenen Liebe resp. Neue geschaffen. Gerade das will aber der österreichische Katechismus, da er sich die Frage stellt: „Was ist zu thun, um eine vollkommene Neue zu erwecken?“ und darauf u. A. antwortet: „Man muß sich wohl zu Gemüthe führen, wer derjenige sei, den man beleidiget hat.“

In der besagten Neueformel ist somit das gewünschte dreifache Motiv der Neue enthalten, allerdings in einer anderen Ord-

nung, als Dr. Keller sie vorschlägt. Der Connex dieser durch den Katechismustext gegebenen Ordnung ist aber dieser: das Anzustrebende und Beste ist und bleibt die vollkommene Reue, daher an erster Stelle das Motiv der vollkommenen Liebe. Das Mindeste und absolut Nothwendige ist die unvollkommene, in der Furcht vor Strafe wurzelnde Reue, daher an zweiter Stelle das Motiv der Furcht. Schließlich wird noch versucht, zur vollkommenen Reue emporzuführen, und daher an dritter Stelle das Motiv der dankbaren Liebe, welche, je nachdem sie mehr auf den Geber als auf die Gabe, mehr auf das Wohlwollen des Schenkenden als auf das Geschenk sieht, schon die vollkommene ist oder eine noch unvollkommene bleibt.

X—XI. (Zwei Fälle betreffend das Beichtsigill.)

Titius, ein beim Pfarrer A. angestellter Diener, beichtet diesem einmal und bekennet unter Anderem seinen Feind vor Jahren ermordet zu haben. Lange Zeit nachher fährt er mit seinem Herrn durch einen Wald und, an eine gewisse Stelle angelangt wendet er sich zum Pfarrer um und sagt: „Hier ist eben diese Stelle, wo ich jenen Unglücklichen ermordete. Herr Pfarrer, Sie trauen mir doch!“

Cajus, ebenfalls bei einem Geistlichen angestellt, bekennet demselben in der Beicht seinen (des Geistlichen) Bruder getödtet zu haben. Später einmal bittet er ihn außer der Beicht, ihm die verübte Uebel- und Blutthat zu verzeihen. Beide Geistliche bringen die Sache zur Anzeige und ihre Diener werden gesetzlich bestraft.

Nach dieser einfachen Angabe der zwei Fälle, die keineswegs fingirt, sondern geschichtliche Thatfachen sind, fragen wir bezüglich des Beichtsigells: Durften Pfarrer A. und Geistlicher B. die geständigen Mörder anzeigen?

Wir antworten: das Geständniß der begangenen Mordthaten liegt klar ausgesprochen vor in den respectiven Aeußerungen der beiden Missethäter, wenn auch der erste den Namen des Ermordeten nicht beifügte und der andere nur die Worte „wegen der verübten Uebel- und Blutthat“ oder andere gleichbedeutende Worte gebrauchte, ohne jedoch den Zusatz „an Ihrem Bruder“ zu machen.

Hätten also der Pfarrer A. und der Geistliche B. ihre Anzeige so formirt, daß sie einfach kund gemacht hätten, jene beiden Diener seien durch ihre Aeußerungen als Mörder verdächtig geworden, so würde eine solche Anzeige streng genommen durchaus keinen Bruch des Beichtsigells begründet haben. Ja man könnte in solchem Falle, um die Gefahr einer Verletzung des Beichtsigells noch ferner zu halten, die Untersuchung mit jener rücksichtsvollen Vorsicht einleiten und zu Ende führen, daß die Urheber der Anzeige ganz und gar nicht namhaft gemacht werden, obwohl die Umstände in der Regel das Gegentheil erheischen.